



**autismus
Deutschland e.V.**

Bundesverband zur Förderung
von Menschen mit Autismus

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon 040 – 511 56 04
Telefax 040 – 511 08 13
E-Mail: info@autismus.de
Internet: www.autismus.de

autismus Deutschland e.V. Rothenbaumchaussee 15 20148 Hamburg

Forderungen von autismus Deutschland e.V. zur Eingliederungshilfe und zu einer gelingenden Inklusion

autismus Deutschland vertritt die Interessen von Menschen mit Autismus und ihrer Angehörigen. Der Verband hat mehr als 11.000 Mitglieder, die in 50 Regionalverbänden organisiert sind.

Zu einer Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe hat die Bundesregierung am 12.08.2026 einen Kabinettsbeschluss vorgelegt. Am 25.09.2026 hat sich der Bundesrat mit dem Regierungsentwurf des 1. KJHSRG (Erstes Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe) befasst. Die Bundesregierung plant darüber hinaus weitere Reformen mit dem Ziel von Einsparungen in der Eingliederungshilfe – auch für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Demgegenüber steht, dass sich die Bundesrepublik Deutschland seit 2009 verpflichtet hat, die UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Das gibt Anlass einige Forderungen zur Eingliederungshilfe und für eine gelingende Inklusion zu formulieren:

1. Wir fordern: Keine finanziellen Einsparungen auf Kosten der Teilhabe von autistischen Kindern und Jugendlichen.

2. Wir fordern: Vorrang des individuellen Bedarfs in Form von Einzelfallhilfe, deren schnelle, unbürokratische und rechtlich klare Umsetzung, und den Erhalt des Wunsch- und Wahlrechtes.

3. Wir fordern: Beibehaltung der individuellen Hilfeplanung unter Einbeziehung der autistischen Kinder, Jugendlichen und deren Eltern. Nur so kann der tatsächliche und individuelle Bedarf ermittelt und der Erfolg oder Misserfolg der Unterstützung nachvollzogen werden.

4. Wir fordern: Sollte eine Schule nicht im Stande sein, ihrem Bildungsauftrag gegenüber autistischen Schüler:innen in vollem Umfang nachzukommen, bleibt die Jugendhilfe aus Rechtsgründen die „Ausfallbürge“, die eine Unterstützung zu finanzieren hat, um Schulabsentismus entgegenzusteuern.

eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766
USt-ID-Nr.: DE 118715384

Spendenkonto:
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50

Vorstand i.S.d. § 26 BGB (einzelvertretungs-
berechtigt): Silke Czerwenka (Vorsitzende),
Manuela Homm (stellv. Vorsitzende)

Mitglied bei:



5. Wir fordern: **Gewährung von ambulanter Autismustherapie und Schulbegleitung nebeneinander.** Beides sind Ansprüche im Rahmen der Eingliederungshilfe für eine gelingende Schulbildung. Sie ergänzen sich im Bedarfsfall und schließen sich nicht wechselseitig aus.

6. Wir fordern: Für die angedachten infrastrukturellen Angebote sind Personen mit **hoher fachlicher Qualifikation** gefragt. Nur dann kann dieses Angebot eine sinnvolle und wirksame Alternative zur bestehenden Schulbegleitung sein. Ansonsten sehen wir die Bildungsteilhabe in Gefahr. Neben möglichen infrastrukturellen Angeboten ist für die Bedarfsdeckung unabdingbar ein **rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Einzelassistenz mit entsprechender Hilfeplanung von Beginn an!**

7. Wir fordern: **Klare Trennung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe.** Autismus ist eine angeborene Behinderung und kann in der Folge zu Belastungen im Familiensystem führen. Der Autismus des Kindes wird jedoch niemals durch die Eltern und deren Maß an Erziehungsfähigkeit hervorgerufen. Ursache (Autismus als angeborene Behinderung) und Wirkung (mögliche Belastung im Familiensystem) dürfen nicht vertauscht werden. Es geht um einen kindzentrierten Anspruch des Kindes unter Einbeziehung seines Umfeldes, der Familie. Das ist ein Anspruch auf Teilhabe bzw. Eingliederungshilfe und hat mit Hilfen zur Erziehung nichts zu tun!

Fazit: Nur durch frühzeitige Investition in Bildung und Teilhabe von Schüler:innen mit Autismus werden die Grundlagen für gute Schulabschlüsse und nachfolgende Ausbildung bzw. berufliche Bildung geschaffen. Als zukünftige Arbeitnehmer:innen und Fachkräfte auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie bei allen Formen der Teilhabe am Arbeitsleben, leisten sie so ihren Beitrag für die Gesellschaft, anstatt auf weitere Unterstützung und Versorgung angewiesen zu sein, die dann wesentlich teurer sein dürfte.

autismus Deutschland e.V. ist der Auffassung, dass es der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und somit auch derer mit der Diagnose Autismus förderlicher wäre, wenn der Gesetzentwurf zum 1. KJHStRG gestoppt würde.

Wenn es gleichwohl dazu kommen sollte, dass das Gesetz zum 1. KJHStRG im parlamentarischen Verfahren verabschiedet würde, dürfen die bisherigen Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Autismus auf ihre umfassende Teilhabe auf keinen Fall geschmälert werden. Es muss auch in Zukunft eine umfassende bedarfsdeckende Eingliederungshilfe geben. Die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Einrichtungen für die umfassende Teilhabe von jungen Menschen mit Autismus, so insbesondere die Autismus-Therapie-Zentren, dürfen in ihrer Existenz nicht infrage gestellt werden.

Hamburg, 09.10.2026

Vorstand und Geschäftsstelle des **autismus** Deutschland e.V.